



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

IHK zu Rostock | Postfach 10 52 40 | 18010 Rostock

Evangelisch-Lutherische Landeskirche
Mecklenburgs
Pommersche Evangelische Kirche
Erzbistum Berlin
Erzbistum Hamburg

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Rolf Paarmann

E-Mail

Paarmann@rostock.ihk.de

Tel.

0381/ 338 -900

Fax

0381/ 338 -909

14.07.2010

**„Versöhnen statt spalten“
Offener Brief des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer zu
Rostock, Rolf Paarmann, zum Thema Bäderverkaufsverordnung M-V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wirtschaftsminister Jürgen Seidel hat in der letzten Woche die neue Bäderverkaufsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Vergleich zur alten Regelung enthält sie deutliche Einschränkungen. Statt bisher 149 werden nur noch 96 Gemeinden in den räumlichen Anwendungsbereich fallen und auch die Öffnungszeiten wurden um zwei auf fünf Stunden reduziert. Das Land unternimmt damit den Versuch, alle beteiligten Interessen zum Ausgleich zu bringen und gleichzeitig zu einer gesetzeskonformen Lösung zu kommen. Nach den teilweise hitzigen Diskussionen der letzten Wochen rate ich allen Beteiligten nunmehr zu Besonnenheit und zur Anerkennung der gefundenen Lösung. Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz und der Entscheidung des OVG Greifswald zur Bäderverkaufsverordnung muss man einsehen, dass eine Beibehaltung der bisherigen Regelung eine Änderung des Grundgesetzes erfordern würde, was bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag erfordert. Andererseits sollte die jetzt gefundene Lösung auch von den Amtskirchen nicht erneut in Frage gestellt werden.

Die öffentliche Diskussion der letzten Wochen hat gezeigt, dass viele betroffene Gewerbetreibende, aber auch der deutlich überwiegende Teil der Bürger und Gäste wenig Verständnis für die Argumente der Amtskirchen haben. Viele Gewerbetreibende fühlen sich durch das gerichtliche Vorgehen bevormundet und gegängelt. In Warnemünde zum Beispiel bestand schon seit beinahe 20 Jahren die Möglichkeit des Sonntagsverkaufs. Viele Gewerbetreibende fragten sich daher: Wo waren die Probleme mit den bisherigen Sonntagsöffnungszeiten, wo waren die Gläubigen, die sich durch die Öffnung der Ladengeschäfte am Strom oder in der Mühlenstraße gestört fühlten? Die Zeiten des Gottesdienstes waren ohnehin vom Sonntagsverkauf ausgenommen. Fragen, auf die die Kirchen in der öffentlichen Diskussion bisher keine befriedigenden Antworten haben geben können.

Stattdessen zog man sich auf Rechtspositionen zurück. Der Sonntag sei laut Grundgesetz wegen der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung aller Bürger und Bürgerinnen zu schützen, unabhängig davon, ob diese Christen seien oder nicht. Es gehe nicht um ein kirchliches Sonderrecht, sondern um die Einhaltung geltender Rechtsnormen. Die Amtskirchen als Anwalt aller Bürger? Die von ihnen geführte Klage vor dem OVG jedenfalls leitet ihre Berechtigung nicht aus dem Gesichtspunkt des Arbeitnehmer-, Familien- oder Freizeitschutzes ab, sondern stützt sich auf das Grundrecht der Religionsfreiheit, also einem Sonderrecht der Kirchen.

Auch mit Blick auf die Praxis im Ausland war die Haltung der Amtskirchen für viele betroffene Gewerbetreibende nicht nachvollziehbar. Selbst in den europäischen Ländern mit einem hohen Anteil katholischer Bevölkerung wie Italien, Portugal oder Polen ist der Verkauf an Sonntagen kein Problem. Kürzlich hat auch unser Nachbarland Dänemark beschlossen, dass alle Geschäfte an 30 Sonntagen im Jahr geöffnet haben dürfen. Ab Oktober 2012 werden dort alle Regeln bezüglich der Ladenöffnungszeiten aufgehoben. Gerade die Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass das Dritte Gebot „Gedenke, dass du den Sabbat heiligst“ und die Öffnung von Ladengeschäften durchaus miteinander vereinbar sind.

In den „Tourismusorten“ unseres Landes geht es nicht um die Befriedigung eines alltäglichen Erwerbsinteresses potenzieller Käufer, sondern es geht um die nachhaltige Förderung des Tourismus und damit eines der maßgeblichen Wirtschaftsfaktoren im Lande Mecklenburg-Vorpommern. Aus dem Tourismus erwirtschaften wir ca. 10 Prozent unseres Volkseinkommens und schaffen damit direkt und auch mittelbar für ca. 15 Prozent aller Beschäftigten die Einkommensgrundlage. M-V spielt in der Gunst der Gäste in Deutschland in der ersten Liga. Die Gäste unseres Bundeslandes erwarten, auch gestützt auf die Angebote in anderen Bundesländern und im Ausland, ein „Gesamterlebnis“, nämlich dass neben kulturellen und gastronomischen Angeboten auch die Einkaufsmöglichkeiten an Wochenenden ausreichend gegeben sind. Wer 6 bis 10 Stunden in der Bahn oder im Auto verbracht hat und am Wochenende seine Ferienwohnung bezieht, erwartet zu Recht eine angemessene Einkaufsmöglichkeit am Urlaubsort. Aber auch das Shoppen auf dem Weg vom Strand oder zum Essen ist klare Erwartungshaltung unserer Gäste. Wegen der besonderen Bedeutung des Tourismus für unser Bundesland geht es damit bei den sonntäglichen Öffnungsmöglichkeiten im Kern um die Befriedigung der Bedürfnisse unserer Gäste und damit um ein wesentliches öffentliches Interesse.

Die Kirchen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft mit vielfältigen unverzichtbaren Funktionen. Die Durchsetzung eines Sonntagsschutzes ohne Augenmaß mit Hilfe der Gerichte führt jedoch zu Spaltungen in der Gesellschaft. Die Kirchen müssen daher mehr noch als bisher für ihre Positionen bei Bürgern und Unternehmen werben, aber sich dort auch kompromissbereit zeigen, wo es offenkundig andere gesellschaftliche Mehrheiten gibt. „Versöhnen statt Spalten“, das Motto des bekennenden Christen und ehemaligen Deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau gilt nicht nur, aber gerade auch für die Amtskirchen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Paarmann
Hauptgeschäftsführer